



Parlamentspräsident Dominique de Buman (rechts) begrüsst seinen rumänischen Amtskollegen Liviu Dragnea. PETER KLAUNZER/KEYSTONE

Umstrittener Politiker ehrenvoll empfangen

Rumäniens Parlamentspräsident zu Besuch in Bern

Liviu Dragneas Aufenthalt in der Schweiz wird von kontroversen Urteilen in Rumänien überschattet. Am Mittwoch hat dort das Verfassungsgericht beschlossen, die oberste Korruptionsjägerin abzusetzen.

IVO MIJNSEN, HEIDI GMÜR, BERN

Am Mittwochvormittag applaudierten die anwesenden Nationalräte stehend einem Mann, den die meisten von ihnen wahrscheinlich gar nicht kennen. Der rumänische Parlamentspräsident und Chef der postsozialistischen Regierungspartei PSD, Liviu Dragnea, sass mit seiner Entourage hoch oben im Saal auf der Zuschauertribüne, während er unten im Saal von Nationalratspräsident Dominique de Buman (cvp.) mit freundlichen Worten geehrt wurde. Davor hatte de Buman seinen Amtskollegen im Bundeshaus offiziell in Empfang genommen, Dragnea wurde durch das Gebäude geführt und landete schliesslich als Ehrengast auf der Tribüne im Ratssaal. Alles so, wie es üblich ist, wenn eine ausländische Parlamentsdelegation zu Besuch ist.

Aussergewöhnlich bei diesem Empfang war, dass der mächtige rumänische Politiker nicht nur wegen versuchten Wahlbetrugs vorbestraft ist, sondern ausgerechnet am Dienstag, dem Tag seiner Anreise, vom obersten Gericht seines

Landes wegen Anstiftung zu Amtsmissbrauch und -willkür hätte verurteilt werden können; die Staatsanwaltschaft fordert 7,5 Jahre Haft. Wahrscheinlich waren beide Seiten froh, dass es dazu nicht kam: Am Dienstag hat das Gericht entschieden, die Urteilsverkündung auf den 8. Juni zu verschieben, angeblich, weil es mehr Zeit brauche, um zusätzliche Beweise von Dragneas Verteidigung zu prüfen. Beobachter in Rumänien werten die Verschiebung aber als politische Rücksichtnahme auf den Schweiz-Besuch.

Dies hat Dragnea jedoch nicht davor bewahrt, dass seine Visite zeitlich mit einem weiteren kontroversen Urteil in Rumänien zusammenfiel: Am Mittwoch hat das Verfassungsgericht entschieden, dass der Präsident die Leiterin der Antikorruptionsbehörde (DNA), Laura Kövesi, absetzen muss. Der Justizminister, ein Vertrauter von Dragnea, hatte die Klage angestrengt, nachdem sich der Präsident geweigert hatte, die als integer geltende Staatsanwältin zu entlassen. Ihre Behörde hat in den letzten Jahren Dutzende von hohen Beamten und Politikern angeklagt und oft eine Verurteilung erreicht. Sie steht auch hinter dem Verfahren gegen Dragnea und hat in einem weiteren Fall wegen des Verdachts auf Unterschlagung von EU-Geldern in Millionenhöhe einen Teil von dessen Vermögen beschlagnahmen lassen. Dragnea sieht dahinter eine «Hexenjagd» gegen ihn und hat im Dezember eine Justizreform durch das Parlament gepeitscht, die die Kompetenzen der

DNA empfindlich einschränkt. Das Urteil des Verfassungsgerichts schwächt nun die Kompetenzen des Präsidenten, der sich wiederholt gegen die Regierung gestellt hatte, bei der Ernennung führender Staatsanwälte.

Der Besuch Dragneas in Bern hatte aufgrund dieser Umstände im Vorfeld für Irritation gesorgt. Nicht nur bei Vertretern der hiesigen rumänischen Diaspora, auch bei Aussenpolitikern, die wissen, wer Dragnea ist. Carlo Sommaruga (sp.) hätte «im Minimum» einen Aufschub des Besuchs erwartet. Auch Christa Markwalder (fdp.) befand, ein Aufschub hätte man sich unter diesen Umständen «sicher überlegen können».

Kurz vor dem Empfang des umstrittenen Politikers wehrte de Buman Kritik am Treffen ab: «Wir empfangen eine legitime Autorität eines Landes, mit dem wir Beziehungen pflegen.» Er werde, sagte er, mit seinem Amtskollegen über die Situation in Rumänien, die Beziehungen des Landes zur EU und über die Erwartungen Rumäniens an die Osthilfe sprechen. Auf die Frage, ob er denn schwierigere Themen wie die Gewaltenteilung in Rumänien ausschliessen werde, antwortete er ausweichend: Man werde sehen. Nach dem Treffen gab Botschafter Claudio Fischer, der für die internationalen Beziehungen des Parlaments zuständig ist, allerdings an, man habe «auch über die Herausforderungen auf nationaler Ebene wie bisherige und anstehende Reformen und den Kampf gegen die Korruption diskutiert».

Eklat in Kommission hat juristische Folgen

Strafanzeige wegen Verletzung des Kommissionsgeheimnisses

LUKAS MÄDER, BERN

Wie sinnvoll das Kommissionsgeheimnis der eidgenössischen Räte ist, darüber lässt sich beliebig streiten. Dass es immer wieder verletzt wird, ist jedoch unbestritten. Journalisten, Verbandsvertreter oder Fraktionsmitarbeiter erhalten regelmässig Informationen aus den eigentlich vertraulichen Sitzungen. Nur selten hat dies rechtliche Folgen.

Bundesanwaltschaft prüft

Wegen eines «Blick»-Artikels von Anfang Mai ist es nun aber zu einer Anzeige gekommen. Die Zeitung hatte berichtet, dass es am Ende der Beratung über die Aktienrechtsreform zu einem Eklat gekommen sei, weswegen der SVP-Nationalrat Hans-Ueli Vogt (Zürich) gar das Zimmer verlassen habe. Die Kommission hat deswegen auf Antrag von Claudio Zanetti (svp., Zürich) mit klarer Mehrheit beschlossen, wegen Verletzung des Kommissionsgeheimnisses bei der Bundesanwaltschaft Strafanzeige gegen Unbekannt einzureichen. Dieser Beschluss wurde bereits an der Sitzung vom 16. und 17. Mai gefasst, aber nicht kommuniziert, wie der Kommissionspräsident Pirmin Schwander (svp., Schwyz) sagt. Die Bundesanwaltschaft prüft die Anzeige derzeit.

Wie häufig eine Kommission Strafanzeige wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses einreicht, ist unklar. Weder die Parlamentsdienste noch die Bundesanwaltschaft führen eine entsprechende Statistik. Klar ist jedoch, dass in den letzten Jahren kein Parlamentarier deswegen verurteilt wurde. Ein Grund dafür ist, dass dafür die Immunität eines betroffenen National- oder Ständerats aufgehoben werden muss. Als vor zwei Jahren bekannt wurde, dass die FDP-Natio-

nalrätin Christa Markwalder (Bern) Informationen aus einer Kommission nach Kasachstan weitergegeben hatte, verzichtete die zuständige Kommission darauf, ihre Immunität aufzuheben.

Verletzten Parlamentarier das Kommissionsgeheimnis gegenüber Journalisten, kann dies bei einer Anzeige für diese Folgen haben. Dies geschah in einem Fall der «Basler Zeitung», der bisher nicht publik gemacht wurde. Im Oktober 2016 erschien dort ein Artikel über den ersten Teil der Beratung über das Geldspielgesetz in der nationalrätlichen Rechtskommission. Der Bundeshausredaktor listete darin detailliert auf, welche Punkte die Kommission bereits beraten hatte und welche Nationalräte wie gestimmt hatten. In der Folge beschloss die Rechtskommission, Strafanzeige einzureichen – nach einer lebhaften Diskussion, wie sich der damalige Kommissionspräsident Jean-Christophe Schwaab (sp., Waadt) erinnert.

Journalist gebüsst

Das Verfahren der Bundesanwaltschaft brachte keine Erkenntnis, woher die vertraulichen Informationen stammten. Das Verfahren ist inzwischen sistiert. Hingegen wurde der Journalist der «Basler Zeitung» mittels Strafbefehl zu einer Busse von 300 Franken verurteilt. Grundlage dafür war der umstrittene Artikel 293 im Strafgesetzbuch, der die Publikation geheimer Informationen unter Strafe stellt. Durch die Veröffentlichung der Details, noch bevor die Kommission ihre Beratungen abgeschlossen habe, werde der parlamentarische Prozess der freien Meinungsbildung und Entscheidungsfindung empfindlich gestört, heisst es im Strafbefehl. Ein überwiegendes öffentliches Interesse sah der zuständige Bundesstaatsanwalt nicht als gegeben.

Thomas Matters Youtube-Kanal gesperrt

SVP-Nationalrat verdächtigt «linke Kreise»

Der Zürcher SVP-Nationalrat Thomas Matter betreibt seit einiger Zeit einen ziemlich erfolgreichen Youtube-Kanal mit dem Namen «In den Sümpfen von Bern». Matter, ein Banquier, der sich selber lieber als Unternehmer bezeichnet, wettet darin gegen die Linke im Allgemeinen, die Juso im Speziellen oder gegen EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Manchmal hat er einen Gast, manchmal erzählt er einen Witz. Was Matter von vielen anderen Politikern mit eigenen Blogs oder Sendungen unterscheidet: Seine Beiträge sind professionell gemacht, und er hat Erfolg. Matters Beitrag über SP-Präsident Christian Levrat wurde über 50 000 Mal angeschaut.

Nun muss Matter allerdings eine Zwangspause einlegen. Wie er am Mittwoch mitgeteilt hat, wurde sein Kanal von Youtube Schweiz gesperrt. Grund seien zwei Episoden gewesen: In einer analysiert er das mässige Abschneiden der SVP in Zürich, in einer anderen befasst er sich mit der Äusserung der neuen Synodalpräsidentin der Zürcher Katholiken, Franziska Driessen. Diese hatte in einem Interview den emeritierten Churer Weihbischof Peter Henrici zitiert, der einmal gesagt hatte, ein guter Christ könne nicht SVP wählen.

Wer die beiden Beiträge bei Youtube Schweiz beanstandet hat, weiss Matter nicht. Er vermutet «linke Kreise» dahinter. Das sei ein Frontalangriff auf die Meinungsfreiheit, schreibt Matter seinen Followern. Was ihn zusätzlich ärgert: Nach der ersten Löschung habe er bei Youtube protestiert, da die gesendete Episode seiner Ansicht nach nicht annähernd gegen die sogenannte Community-Richtlinie verstosse. Dennoch sei

nun auch ein zweiter Beitrag gelöscht worden, was automatisch eine zweiwöchige Sperrung seines Kanals nach sich gezogen habe.

Youtube Schweiz hat sich auf Anfrage der NZZ bis jetzt noch nicht zu den Gründen geäussert, die zu der Sperrung führten. Bei der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich geht man nicht davon aus, dass die Beschwerden aus ihren Reihen kommen.

SVP-Politiker sind in ihren Online-Aktivitäten immer wieder einmal von Sperrungen betroffen. 2015 deaktivierte Facebook den Account von Christoph Mörgeli. Der langjährige Programmchef der SVP Schweiz hatte das Bild eines mit Flüchtlingen völlig überfüllten Schiffs gepostet. Der Text dazu lautete: «Die Fachkräfte kommen». Bereits mehrfach von Sperrungen betroffen war auch der Aargauer SVP-Hardliner Andreas Glarner. Beide äusserten darauf öffentlich den Verdacht, «von Linken systematisch angeschwärzt zu werden».

Matter war bis heute nie das Ziel begründeter oder systematischer Beschwerden. Der Wirtschafts- und Europapolitiker hat zwar eine Neigung zu schlechten Witzen, tritt aber stets höflich und bedacht auf. In die Kritik geriet er bis heute erst einmal – als er Juso-Präsidentin Tamara Funicello mit einem Michelin-Männchen verglich. Diese reagierte jedoch unaufgeregt und fand, sie habe keine Zeit für «solches Zeug».

Je mehr er die teilweise absurden Anliegen der Linken thematisiere, desto besser seien seine Einschaltquoten, sagte Matter einmal. Die Sperrung erklärt er sich deshalb vor allem mit seiner steigenden Bekanntheit. «Ich wurde denen wohl einfach zu erfolgreich.»

Gute Chancen für das Geldspielgesetz

Ja-Lager kann seinen Vorsprung laut der zweiten GfS-Umfrage ausbauen

Die beiden eidgenössischen Vorlagen, die am 10. Juni an die Urne kommen, bewegen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht über alle Massen. Diese Einschätzung von politischen Beobachtern wird von der zweiten Welle der SRG-Trendumfrage bestätigt. Trotz einer teilweise gehässigen Auseinandersetzung in den sozialen Netzwerken um das Geldspielgesetz seien die Meinungen zu dieser Vorlage oft erst tendenziell gemacht und inhaltlich schwach fundiert, halten die Forscher von GfS Bern fest, die die Umfrage durchgeführt haben.

Wäre bereits am 20. Mai über das Geldspielgesetz abgestimmt worden,

hätte sich eine klare Mehrheit von 58 Prozent bestimmt oder eher für eine Annahme der Vorlage ausgesprochen. Für eine Ablehnung waren nur 37 Prozent. 5 Prozent haben noch keine Entscheidung getroffen.

Im Vergleich zur ersten SRG-Umfrage, die die Stimmabsicht vom 21. April widerspiegelt, konnten die Befürworter 6 Prozent zulegen. Das Nein-Lager, das die im Gesetz vorgesehenen Internet-sperren bekämpft, büsste 2 Prozent ein. Die Befürworter verfügen inzwischen über einen Vorsprung von 21 Prozent. Alles andere als eine Annahme des Gesetzes wäre für GfS eine Überraschung.

Gleichzeitig sind die Chancen der Vollgeldinitiative seit der ersten SRG-Umfrage weiter gesunken. Nur noch 34 Prozent der Befragten sprachen sich für das Volksbegehren aus. 54 Prozent waren bestimmt oder eher dagegen. Im linken Umfeld wird die Vorlage unterstützt, in der Mitte und rechts davon, aber auch bei den Parteungebundenen fällt sie durch. Neben den linken Wählerschaften bleiben einzig in der Westschweiz Chancen für die Initianten. Ohne ein markantes Ereignis vor der Abstimmung vom 10. Juni gibt es gemäss der Umfrage nur ein wahrscheinliches Szenario: die Ablehnung der Vorlage.